



ERLÄUTERUNGEN ZUM MELDEBOGEN DER FRAUEN UND MÄDCHEN ZUR SERIE 2020/2021

Bitte lesen Sie diese Seiten aufmerksam durch. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Mitarbeiter für Frauen- und Mädchenfußball Johann Stenzel (johann.stenzel@hfv.de) beim HFV.

Liebe Sportfreundinnen und liebe Sportfreunde,

der Meldebogen-Online für den Frauen- und Mädchenbereich wird frei geschaltet. Sie haben dann die Möglichkeit Ihre Frauen- und Mädchenmannschaften für die Serie 2020/2021 zu melden.

MELDEZEITRAUM Frauen und Mädchen
ist von Donnerstag, den 25.06.2020 bis Mittwoch, den 22.07.2020

FRAUEN

Oberliga bis Kreisliga: Meldung für 11er- Mannschaften
Frauensonderklasse: Meldung für 7er- Mannschaften

U19-Frauen:

1. Meldung von 11er- und 7er- Mannschaften möglich.
2. Spielberechtigt sind die zwei jüngsten Frauen-Jahrgänge (01.01.2002 - 31.12.2003) sowie die beiden B-Mädchen-Jahrgänge (01.01.04 - 31.12.05).
3. In einer 11er-Mannschaft können zusätzlich maximal zwei Spielerinnen des Jahrgangs 2001, in einer 7er-Mannschaft maximal eine Spielerin des Jahrgangs 2001 eingesetzt werden.
4. Keine der eingesetzten Spielerinnen verliert ihre Spielberechtigung für ihre ursprüngliche Altersklasse, allerdings sind sie an einem Kalendertag nur für ein Pflichtspiel spielberechtigt.
5. Zwischen U19-Frauenmannschaften und Frauen- oder B-Mädchenmannschaften gibt es kein Festspielen.
6. Weiterhin gelten die Durchführungsbestimmungen.

Ü35-Frauen:

1. Spielberechtigt sind Spielerinnen ab vollendetem 35. Lebensjahr.

Ü40-Frauen:

1. Spielberechtigt sind Spielerinnen ab vollendetem 40. Lebensjahr.
2. Ü35-Frauen und Ü40-Frauen spielen in 7er-Mannschaften.
3. **Spielgemeinschaften sind möglich (HFV-Spielordnung § 12 Abs. 4)**
4. Spielerinnen aus Ü35- und Ü40-Mannschaften sind von der Festspielregelung ausgenommen, weil die Ü35- und Ü40-Mannschaften keine Leistungsmannschaften sind.
5. Es gelten die Durchführungsbestimmungen der Frauen-Sonderklasse.
6. Die Spielfeldgröße gilt laut Durchführungsbestimmungen.



MÄDCHEN

Bitte achten Sie darauf, dass alle Mädchenmannschaften auf dem Meldebogen unter Juniorinnen gemeldet werden.

Vereine die eine Mädchenmannschaft in einer Juniorenstaffel spielen lassen wollen, müssen vor unserem Meldeschluss einen schriftlichen Antrag mit Begründung an den zuständigen spielleitenden Ausschuss (AFM) stellen.

Angabe der Spielstärke bei Mädchenmannschaften:

Die Angabe, ob eine Mannschaft leistungsstark, mittel oder schwach in ihrer Spielstärke ist, muss im Freitextfeld (unter Ansetzungswünsche / Zusätzliche Hinweise) eingegeben werden.

Die Spielstärke für die Kreisklassen ist mit folgenden Buchstaben anzugeben:

L = leistungsstark N = normal S = schwach

B- Mädchen

Oberliga: Hier können nur 11er-Mannschaften gemeldet werden, die als leistungsstark eingeschätzt werden. Eine MBOL wird nur eingerichtet, wenn mindestens 8 Mannschaften gemeldet werden.

Kreisklasse: Meldungen für 11er- und 7er-Mannschaften.

C-Mädchen

Oberliga: Hier können nur 11er-Mannschaften gemeldet werden, die als leistungsstark eingeschätzt werden. Eine MCOL wird nur eingerichtet, wenn mindestens 8 Mannschaften gemeldet werden.

Kreisklasse: Meldungen für 11er- und 7er-Mannschaften.

D-Mädchen

Kreisklasse: Meldungen für 9er- und 7er-Mannschaften.

E-Mädchen

Kreisklasse: Meldung für 7er-Mannschaften (Im Freitextfeld kann eingetragen werden, ob die Mannschaft aus Spielerinnen des jüngeren oder des älteren Jahrgangs besteht.) Wenn genügend Mannschaften gemeldet werden, können Staffeln für jüngere bzw. ältere Jahrgänge eingeteilt werden, allerdings kann nicht garantiert werden, dass eine regionale Einteilung erfolgen kann.

In Staffeln der E-Mädchen mit Mannschaften des jungen Jahrgangs dürfen nur Spielerinnen des jungen Jahrgangs und jüngere eingesetzt werden.

F-Mädchen:

Spielrunden

F-Mädchen spielen 5:5 ohne Schiedsrichter/innen.

G-Mädchen:

Spielrunden

G-Mädchen spielen 3:3 ohne Schiedsrichter/innen.

(Bei der Meldung einer 3er-Mannschaft bitte die Mannschaftsstärke 4 angeben, da es derzeit leider technische Probleme mit der Meldung von 3er Mannschaften gibt)

Die Ergebnisse und Tabellen der F- und G-Mädchen werden nicht veröffentlicht.



Die genaueren Details werden in den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht, wenn der Spielbetrieb der Saison 20/21 aufgenommen werden kann.

FRAUEN UND MÄDCHEN

Meldung Pokal:

LOTTO-Pokal Frauen (ohne Frauen-Sonderklasse, U19-Frauen, Ü35- und Ü40-Frauen)
LOTTO-Pokal B-Mädchen, Pokal C-, D-, und E-Mädchen

Wer am Pokalwettbewerb teilnehmen möchte, muss das Häkchen beim Wettbewerb setzen. Ist keine Teilnahme gewünscht, muss das Häkchen bei „keine Pokalteilnahme“ gesetzt werden. Ohne Häkchen ist eine Meldung der Mannschaft nicht möglich. Eine spätere Aufnahme in einen Pokalwettbewerb ist nicht möglich.

Meldung von Spielgemeinschaften: (SPO § 12 Abs. 4 und § 24 JO sind zu beachten)

Wenn eine Mannschaft als Spielgemeinschaft gemeldet wird, muss der federführende Verein die Mannschaft melden und die Vereine mit angeben, mit denen eine Spielgemeinschaft gebildet wird.

Angaben der Ansetzungswünsche:

Ansetzungswünsche können genannt werden und werden vom HFV nach Möglichkeit berücksichtigt.
Bei den Ansetzungswünschen kann man den Tag und die Uhrzeit angeben, zu der die Mannschaft angesetzt werden möchte.

Im Frauen- und Mädchenbereich wird allerdings nur der Samstag und Sonntag als Ansetzungswunsch berücksichtigt.

Andere Wünsche (Trennungswunsch, Nichtansetzung wegen Ausfahrt oder Ähnlichem) sind im Freitextfeld (unter Ansetzungswünsche / Zusätzliche Hinweise) einzutragen.

Ober-, Landes-, Bezirks – und Kreisliga:

Die Mannschaften die gemäß der Aufstiegsregelung in die Ober-, Landes-, Bezirks- und Kreisligen auf- bzw. abgestiegen sind, sind entsprechend zu melden.

Angabe der Spielstätte:

Für jede Mannschaft **muss** mindestens eine Spielstätte vorgegeben werden.

Meldung der Mannschaftenverantwortlichen:

Die Mannschaftenverantwortlichen können über den Meldebogen-Online bei der Mannschaft eingetragen werden oder die Mannschaftenverantwortlichen machen das selbst über die Spielberechtigungsliste.

Diese Meldung ist keine Pflicht, würde allerdings einiges erleichtern. Die dort angegebenen Daten können von denen eingesehen werden, die eine Berechtigung haben die Mannschaften zu melden. Dies ist in der Regel die Abteilungsleitung. Wenn am Wochenende eine Mannschaft kurzfristig nicht antreten kann, hat die Abteilungsleitung es einfacher einen Mannschaftenverantwortlichen zu erreichen.

Meldung der Spielkleidung:

Nach § 32 der Spielordnung ist die Spielkleidung zu melden.



Folgende Hilfen stehen Ihnen bei der Meldung zur Verfügung.

1. Auf der Homepage des Hamburger Fußball-Verbandes (www.hfv.de) finden Sie im Bereich DFBnet/Vereinsmeldebogen einen [Leitfaden](#), den Sie downloaden können oder [Videos](#) zum Anschauen.
2. Auf der Homepage www.hfv.de im Bereich Aus- und Fortbildung unter dem Punkt Online Seminare finden Sie zwei Videos unter dem Modul 1. Die Videos Modul 1 und Zusatzmodul 1 erläutern die Meldung und die Klasseneinteilung.
3. Weiterhin besteht die Möglichkeit, wenn Sie Probleme bei der Meldung haben, sich direkt an den zuständigen Mitarbeiter (Johann Stenzel) auf der HFV-Geschäftsstelle zu wenden. Die HFV-Mitarbeiter stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und helfen Euch bei der Eingabe der Mannschaften in das System gerne per Telefon oder nach vorheriger Terminabsprache auch im Hause des HFV.

Mit freundlichen Grüßen
Hamburger Fußball Verband e.V.
gez. Andrea Nuszowski

F. d. R.:

Andrea Nuszowski

Vorsitzende des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball